

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen vom 07.05.2018

Ö 7 Wasserversorgungsanlage;
Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Merching

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 19:30 - 21:10 **Anlass:** Sitzung
Raum: Schmiechachhalle
Ort: Gaststätte Schmiechachhalle
Vorlage: 2018/2137 Wasserversorgungsanlage;
Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Merching

Sachverhalt:

Im Bereich der Wasserversorgung gibt es zwischen den Gemeinden Merching und Schmiechen eine Notverbundleitung. Diese gibt uns eine zusätzliche Versorgungssicherheit, da bei Störungen oder Wartungsarbeiten das Trinkwasser aus der Merchinger Anlage geliefert werden kann. Die bisherige Wasserlieferung erfolgte ohne eines gültigen Wasserlieferungsvertrages. Der Wasserpreis betrug bisher 0,414 Ct/m³ + MWST. Von der Gemeinde Merching wird der Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages gewünscht. In diesem sind die Zuständigkeiten und auch der zukünftige Wasserpreis festgelegt.

Entsprechend dem Vertragsentwurf, dem die Gemeinde Merching bereits zugestimmt hat, liegt der Wasserpreis bei 0,475 Ct/m³. Dieser beträgt die Hälfte des für Merching kalkulierten Wasserpreises, da bei der Lieferung der Unterhalt des Merchinger Leitungsnetzes keine Rolle spielen kann.

In den letzten Jahren wurden im Schnitt ca. 2.500 m³ Wasser im Jahr von der Gemeinde Merching abgenommen.

Um Bertaung und Beschlussfassung wird gebeten..

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018:
€ Einmalig
2018: €
Jährlich: ca. 1.500,00 €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Ausgabe ist im Haushaltsplan für 2018 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Entwurf des Wasserlieferungsvertrags für die Wasserlieferung der Gemeinde Merching über die bestehende Notverbundleitung an die Gemeinde Schmiechen und stimmt dem beigefügten Wasserlieferungsvertrag zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wasserlieferungsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

10:0